

II-3225 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG



GZ 10.001/74-Par1/91

1420/AB

1991 -09- 03

zu 1550/J

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN  
TELEFON  
(0222) 531 20-0  
DVR 0000 175

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

Wien, 1. September 1991

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1550/J-NR/91, betreffend Einrichtung einer eigenen Fakultät für Musik und Kunst an der Leopold-Franzens-Universität, die die Abgeordneten Klara Motter und Genossen am 15. Juli 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. "In welchem Zeitraum ist die Einrichtung einer Hochschul-  
ausbildung für Kunst und Musik in Innsbruck gedacht?"

Antwort:

Vor der umfassenden Einrichtung einer hochschulischen Ausbildungsstätte für die Bereiche der Musik und der Kunst sind noch entsprechende Vorerhebungen durchzuführen bzw. eine Studie auszuarbeiten, durch die inhaltliche Aufgabenstellungen abgegrenzt und bestmögliche Strukturen gefunden werden sollen. Es wäre verfrüht, zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen definitiven Zeitrahmen zu setzen. Allerdings ist daran gedacht, schwerpunktmäßig, vorweg eine Abteilung für Alte Musik einzurichten, die zumindest für den Anfang und aus Gründen der schnelleren Machbarkeit in rechtlicher Hinsicht im Rahmen der Hochschule für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum" in Salzburg eingerichtet werden würde.

- 2 -

2. "In welcher rechtlichen Form soll diese Hochschulausbildung für Kunst und Musik in Innsbruck ausgestaltet sein? Soll eine Kunsthochschule auf der Grundlage des Kunsthochschulgesetzes gegründet werden, oder im Rahmen des UOG eine eigene Fakultät für Musik und Kunst an der bestehenden Leopold-Franzens-Universität Innsbruck?"

Antwort:

Wie bereits ausgeführt, sind vor der Einrichtung einer "Kunsthochschule West" Vorstudien erforderlich. Erst aus der Formulierung der Aufgabengebiete und Inhalte werden die gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen für dieses Projekt zu fixieren sein. Grundsätzlich ist daher auch die Möglichkeit einer Studieneinrichtung auf der Basis des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes bzw. des Universitäts-Organisationsgesetzes zu prüfen und somit auch eine eigene Fakultät für Musik und Kunst an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck als denkmöglich anzusehen; allerdings sollten die für eine "Kunsthochschule West" seitens des betreffenden Ressorts ins Auge gefaßten inhaltlichen Zielvorstellungen, die, wie erwähnt, im Rahmen einer Studie klar zu definieren sind, nicht vorweg durch eine gedankliche Einbindung in bereits bestehende Strukturen präjudiziert werden.

3. "Bestehen bereits räumliche Standorte für diese künstlerische Hochschulausbildung bzw. ist vorgesehen, daß Teile dieser Hochschulausbildung in die derzeitigen Räumlichkeiten der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur kommen?"

Antwort:

Wegen der räumlichen Situierung wurden bereits Überlegungen angestellt; hier wäre zunächst eine teilweise Nutzung der Hofburg in Innsbruck als Möglichkeit anzusehen.

- 3 -

Über die Nutzung der Räumlichkeiten der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur an der Universität Innsbruck wird eine hierfür eingerichtete Arbeitsgruppe konkrete Vorschläge zu erstellen haben, deren Ergebnis ebenfalls noch abzuwarten ist.

4. "Bestehen bereits Berechnungen für den Finanzbedarf der sich aus einer eigenen Hochschule für Musik und Kunst bzw. einer Fakultät für Musik und Kunst ergeben werden und wie hoch sind diese?"

Antwort:

Die Kosten könnten analog zu bestehenden Hochschul- bzw. Universitätseinrichtungen errechnet werden, sofern von einer bestehenden Struktur ausgegangen würde. De facto ist eine Kostenrechnung jedoch erst dann realistisch, wenn eine endgültige Formulierung der Inhalte und der Struktur einer "Kunsthochschule West" vorliegen. Schon aus Kostengründen wird hier sicherlich auch nach zeitgemäßen Möglichkeiten einer Finanzierung zu suchen sein, sodaß eine Analogie zu bestehenden Ausbildungskosten nicht zielführend erscheint. Natürlich wurden bereits für Einzelbereiche, wie etwa die Alte Musik, genaue Bedarfserhebungen angestellt, die jedoch nicht als Grundlage für eine Gesamtberechnung herangezogen werden können.

Der Bundesminister:

